

Rassistische Gewalt in der Europäischen Union

EU-Beobachtungsstelle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit kommt zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten rassistische Vorfälle ungenügend erfasst

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC), eine Agentur der EU mit Sitz in Wien, hat heute einen Bericht veröffentlicht, in dem Ausmaß und Art rassistisch motivierter Gewalt in 15 EU-Mitgliedstaaten beleuchtet werden. In dem Bericht wird gewarnt, dass die unvollständige Erfassung rassistischer Vorfälle in der Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten die Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung Gewalt gegenüber Minderheiten behindern könnte.

Die Erfassung offizieller Daten zu rassistisch motivierter Gewalt erfolgt in vielen EU-Ländern entweder gar nicht oder nur unzureichend – dies ist die wichtigste Schlussfolgerung des Berichts. Die EUMC hat die Mechanismen und Vorgehensweisen zur Erfassung von Daten in den bisherigen 15 EU-Mitgliedstaaten kritisch untersucht. Sie kommt zu dem Schluss, dass lediglich sechs Mitgliedstaaten über ein umfassendes System verfügen, das Ausmaß und Art rassistisch motivierter Gewalt vollständig erkennen lässt. In den meisten EU-Mitgliedstaaten werden Angriffe auf ethnische oder religiöse Minderheiten und Ausländer nicht ausdrücklich als rassistisch motivierte (oder das Strafmaß erschwerende) Delikte erfasst und somit nicht im Rahmen offizieller Verbrechensstatistiken veröffentlicht. Drei Mitgliedstaaten verfügen über keine öffentlich zugänglichen, offiziellen Daten über rassistisch motivierte Straftaten und Gewalt.

Derartige Unterschiede führen dazu, dass sich ein verzerrtes Bild ergibt, wenn man die bloßen Zahlen zu rassistisch motivierter Gewalt zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten vergleicht. Diejenigen Mitgliedstaaten, die über die fortgeschrittensten Datenerfassungssysteme und strengsten Rechtsvorschriften verfügen, verfügen naturgemäß über die komplettesten Zahlen in Bezug auf rassistisch motivierte Gewalt. Wie der Bericht betont, kann so fälschlich der Eindruck entstehen, dass in diesen Ländern die Zahl rassistischer Vorfälle am höchsten ist. Stattdessen wird festgestellt, dass Länder wie das Vereinigte Königreich, das kontinuierlich die vollständigsten Daten zu rassistischen Vorfälle erfasst und weit reichende Maßnahmen gegen Rassismus getroffen hat, als nachahmenswertes Beispiel für andere Mitgliedstaaten dienen könnten.

Betrachtet man nur die wenigen Länder, die für die Jahre 2001 bis 2003 einschlägige Zahlen veröffentlicht haben, so mag der Eindruck entstehen, dass die rassistisch motivierte Gewalt zurückgegangen ist. Da jedoch

European Monitoring Centre
on Racism and Xenophobia

Observatoire Européen des
Phénomènes Racistes et
Xénophobes

Europäische Stelle zur
Beobachtung von
Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit

EUMC
Rahlgasse 3
A – 1060 Vienna
Austria

tel. +43 (1) 580 30 - 31
fax +43 (1) 580 30 - 93
media@eumc.eu.int
<http://eumc.eu.int>

viele Länder derartige Vorfälle unzureichend erfassen, ist die Gefahr groß, dass die Lage falsch eingeschätzt wird. Erste Zahlen für 2004 zeigen in der Tat einen Anstieg in mehreren Mitgliedstaaten, so z. B. in Frankreich und im Vereinigten Königreich. Dies unterstreicht die dringende Notwendigkeit, das Problem EU-weit in Angriff zu nehmen.

„Die EU muss wissen, wie stark verbreitet das Problem rassistisch motivierter und fremdenfeindlicher Gewalt ist“, so Beate Winkler, Direktorin der EUMC. „Andernfalls kann sie die in der EU lebenden kulturellen, religiösen und ethnischen Minderheiten nicht wirksam vor der Verletzung ihrer Grundrechte schützen, einschließlich ihrer grundlegendsten Rechte auf menschliche Würde, Leben und Unversehrtheit. Derartige Vorfälle nicht zu erfassen, bedeutet, dass wir das Problem unterschätzen und die Opfer namenlos bleiben.“

„Die mangelhafte Datenlage erschwert es den Entscheidungsträgern, wirksame politische und praxisorientierte Antworten auf das Problem zu finden“, so Frau Winkler weiter. „Wirksam sind zum Beispiel Maßnahmen wie die Opfer zu ermutigen, Vorfälle zu melden, und Vertrauen in gefährdeten Gemeinschaften durch sichtbares ‚Community Policing‘ aufzubauen. Wir müssen mehr über die Täter rassistisch motivierter Straftaten wissen und Rechtsvorschriften auf den Weg bringen, die gewährleisten, dass Täter angemessen und abschreckend bestraft werden. Unzureichende Maßnahmen geben ein falsches Signal an die Täter, dass ihre Taten ungestraft bleiben. Tatsächliche und potenzielle Opfer wie Roma, Muslime, Juden, Personen schwarzer Hautfarbe, Flüchtlinge, Einwanderer und viele andere Gruppen bekommen das Gefühl, dass ihre Erfahrungen mit Rassismus nicht ernst genommen werden.“

Die EUMC gelangt zu dem Schluss, dass eine wirksame Erfassung von Daten für die Bekämpfung rassistisch motivierter Gewalt von ausschlaggebender Bedeutung ist. In dem Bericht werden insbesondere folgende Empfehlungen gegeben:

- Diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die dies bisher versäumt haben, sollten wirksame und systematische Verfahren zur Erfassung rassistisch motivierter Gewalt entwickeln, einschließlich der anonymen Erfassung von „Rasse“ bzw. ethnischer Herkunft der Opfer rassistisch motivierter Gewalt.
- Die Polizei und Einrichtungen im Bereich der Strafjustiz sollten Opfer ermutigen, Fälle rassistisch motivierter Gewalt zu melden.
- In den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über rassistisch motivierte Straftaten und Gewalt sollte rassistische Motivation als strafverschärfender Umstand anerkannt werden, und in der Rechtspraxis muss effektive Strafverfolgung gewährleistet sein.
- Die EU sollte einen Rahmenbeschluss zur Angleichung strafrechtlicher Bestimmungen und zur Förderung der Zusammenarbeit von Justizbehörden fassen, um sicherzustellen,

dass rassistisch motivierte Gewalttäter sich nicht unterschiedliche Maßstäbe in den einzelnen Mitgliedstaaten zu Nutze machen.

Seite 3 von 4

Der vollständige Bericht sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse kann von folgender Website heruntergeladen werden:
www.eumc.eu.int

Für weitere Informationen stehen bei der EUMC zur Verfügung:

Andreas Accardo: +43 (1) 580 30 33

John Kellock: +43 (1) 580 30 31

Anmerkungen für die Redaktion:

Hintergrund des Berichts:

- Die Daten für diesen Bericht wurden von den nationalen Koordinierungsstellen der EUMC erhoben. Anschließend wurden diese Daten von der EUMC geprüft, um einen vergleichenden Überblick über rassistische Gewalt in den 15 Mitgliedstaaten zu erstellen.
- Der Bericht beinhaltet eine Analyse der allgemeinen Situation in Bezug auf rassistische Gewalt in den 15 Mitgliedstaaten und Informationen über offizielle und inoffizielle Mechanismen zur Datenerfassung. Sofern die Mitgliedstaaten quantitative Daten zur Verfügung stellen, werden diese ebenfalls dargestellt. Am Ende eines jeden Länderprofils werden die politischen Maßnahmen gegen rassistische Gewalt in einer kurzen Übersicht zusammengefasst. Daran schließt sich ein vergleichender, EU-weiter Überblick über rassistisch motivierte Straftaten und Mechanismen der Datenerhebung in den 15 Mitgliedstaaten an. Erste Informationen über die neuen Mitgliedstaaten sind in einem Anhang zum Bericht enthalten. Wesentliche Ergebnisse wurden in einem gesonderten, zusammenfassenden Bericht zusammengestellt.
- Die EUMC hat ähnlich umfangreiche vergleichende Studien zur Situation im Hinblick auf Beschäftigung, Bildung und Gesetzgebung veröffentlicht, die in gedruckter oder elektronischer Form auf ihrer Website (www.eumc.eu.int) zur Verfügung stehen.

Informationen zum EUMC:

- Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) wurde 1997 auf Grundlage der Verordnung des Rates 1035/97 (EC) gegründet. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist eine Agentur der Europäischen Union.
- Das vorrangige Ziel der EUMC besteht darin, der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten objektive, verlässliche und vergleichbare

Informationen auf europäischer Ebene über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vorzulegen, um sie dabei zu unterstützen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und Handlungsweisen festzulegen. Ferner untersucht die EUMC das Ausmaß und die Entwicklung rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Phänomene und Erscheinungsformen, analysiert ihre Gründe, Folgen und Auswirkungen und präsentiert Beispiele bewährter Praktiken beim Umgang mit diesen Erscheinungen. Schließlich formuliert die EUMC Gutachten und Schlussfolgerungen für die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten.

- Im Dezember 2003 entschieden die Regierungen der Mitgliedsstaaten das Mandat des EUMC zu einer Menschenrechtsagentur zu erweitern. Informationen hierzu finden sich auf der Webseite der Kommission: http://europa.eu.int/comm/justice_home/news/consulting_public/fundamental_rights_agency/index_en.htm